

## Anfrage

An den Ersten Präsidenten des Oö. Landtages Herrn Landtagsabgeordneten Max Hiegelsberger

im Wege der Landtagsdirektion

Schriftliche Anfrage

der **Abgeordneten Mag. Dr. Julia Bammer** und des **Klubobmann Mag. Felix Eypeltauer** betreffend **Pflichten von Erziehungsberechtigten** an Herrn **Landesrat Mag. Michael Lindner**

Sehr geehrter Herr **Landesrat Mag. Michael Lindner**,

betreffend **Pflichten von Erziehungsberechtigten**, erlauben wir uns an Sie folgende Fragen zu richten:

1. Das Schulunterrichtsgesetz sowie das Schulpflichtgesetz normieren auch Pflichten der Erziehungsberechtigten. Bei Pflichtverletzungen oder bei Uneinigkeit in wichtigen Fragen, hat die Schulleitung dies dem zuständigen Jugendwohlfahrtsträger mitzuteilen (§ 48 SchUG iVm § 37 B-KJHG). Welche konkreten Maßnahmen werden in Ihrem Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe unternommen, um die Kooperationsbereitschaft zwischen Erziehungsberechtigten und den Schulen zu fördern sowie die Einhaltung der Pflichten von Erziehungsberechtigten sicherzustellen?
2. Welche speziellen Maßnahmen sind an Meldungen nach § 48 SchUG iVm § 37 B-KJHG geknüpft?
3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Bildungsressort bezüglich dieser Mitteilungen?
  - a. Gibt es regelmäßige Abstimmungen oder Kooperationsmaßnahmen?
    - i. Wenn ja, wie oft und welchen Inhalts?
    - ii. Wenn nein, wieso nicht?

4. Werden die erfassten Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung (§ 37 B-KJHG) entsprechend der jeweiligen Mitteiler:innen kategorisiert?
- Wenn ja, welche Kategorien von Mitteiler:innen gibt es?
  - Wenn ja, welche drei Kategorien von Mitteiler:innen meldeten jeweils in den Jahren 2021, 2022 und 2023 die meisten Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung ein? (Bitte um Angabe der jeweiligen Anzahl)
  - Wenn ja, inwiefern beeinflussen diese Kategorisierungen und die damit verbundenen Statistiken Ihre Arbeitsabläufe und Entscheidungsprozesse?
  - Wenn nein: Wieso nicht?
5. Welche Konsequenzen gibt es, wenn Erziehungsberechtigte mit den Jugendwohlfahrtsträgern nicht zusammenarbeiten bzw. nicht kooperieren?
- Werden diese Fälle speziell dokumentiert?
    - Wenn ja, wie viele solcher Akten betreffend Verweigerung von Zusammenarbeit oder Kooperation seitens der Erziehungsberechtigten gab es in den Jahren 2021, 2022 und 2023?
    - Wenn ja, sehen Sie einen Zusammenhang mit dem Migrationshintergrund der Eltern und was bedeutet das für Sie und die Arbeit Ihres Ressorts sowie für die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts der oberösterreichischen Landesregierung?
    - Wenn nein, weshalb gibt es darüber keine Datenlage?

Ihrer Antwort sehen wir mit Interesse entgegen und verbleiben in der Zwischenzeit mit freundlichen Grüßen

